

**Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Beimerstetten
- Gebührenverzeichnis -**

Der Gemeinderat hat am 25.02.2016 folgendes Gebührenverzeichnis beschlossen:

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr
1. Verwaltungsgebühren		
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellungen	
1.21	Einzelfall	20,00 €
1.22	Befristete Zulassung	50,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	10,00 € - 50,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	10,00 € - 50,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	25,00 €
2. Benutzungsgebühren		
2.1	Bestattung	
2.11	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	690,00 €
2.12	von Personen unter 10 Jahren	410,00 €
2.13	von Tot- und Fehlgeburten	150,00 €
2.14	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	30 %
2.15	ein Zuschlag zu 2.11 bis 2.13 für Bestattungen in doppelt Tiefe Gräber von je	40 %
2.2	Beisetzung von Aschen	
2.21	regelmäßig	390,00 €
2.22	Leistungen während der Trauerfeier zur Feuerbestattung	110 €
2.23	ein Zuschlag zu 2.21 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	30 %
2.3	Überlassung eines Reihengrabes	
2.31	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	470,00 €
2.32	für Personen unter 10 Jahren	190,00 €
2.4	Überlassung eines Urnenreihengrabes	
2.41	Urnenreihengrab	305,00 €
2.5	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
2.51	Wahlgrab doppeltief	710,00 €
2.52	Wahlgrab doppelbreit	1.000,00 €
2.53	Urnenwahlgrab	515,00 €
2.54	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	
2.54.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.51, 2.52, 2.53	
2.54.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangenen Jahre werden voll gerechnet.	

2.6 Plattenbelag als Fundamentierung	
2.61 Plattenbelag für ein Reihengrab	250,00 €
2.62 Plattenbelag für ein Wahlgrab doppeltief	290,00 €
2.63 Plattenbelag für ein Wahlgrab doppelbreit	420,00 €
2.64 Plattenbelag für ein Urnengrab	135,00 €
2.65 Fundamentierung zur Aufstellung eines Grabmals je Wahlgrab doppelbreit	150,00 €
2.7 Benutzung des Friedhofsgebäudes	
2.71 Benutzung der Leichenhalle (Aufbahrungsraum) je angefangener Tag	55,00 €
2.72 Benutzung der Aussegnungshalle (falls keine Bestattungsgebühr nach 2.1 anfällt)	200,00 €
2.8 Sonstige Leistungen	
2.8.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen und Gebeinen oder Urnen	
	Kosten des Unternehmens werden nach Kostenanfall weitergegeben